

Zuchtprogramm für die Rasse des Quarter Pony des ZSSE e.V.

<u>1.Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....</u>	<u>3</u>
<u>2.Geographisches Gebiet.....</u>	<u>3</u>
<u>3.Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....</u>	<u>3</u>
<u>4.Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....</u>	<u>4</u>
<u>5.Eigenschaften und Hauptmerkmale.....</u>	<u>4</u>
<u>6.Selektionsmerkmale.....</u>	<u>5</u>
<u>7.Zuchtmethode.....</u>	<u>5</u>
<u>8.Unterteilung des Zuchtbuches.....</u>	<u>6</u>
<u>9.Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....</u>	<u>6</u>
<u>(9.1) Zuchtbuch für Hengste.....</u>	<u>7</u>
<u>(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>7</u>
<u>(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>7</u>
<u>(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>7</u>
<u>(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>8</u>
<u>(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)</u>	
<u>(9.1.6) Elitehengstbuch.....</u>	<u>8</u>
<u>(9.2) Zuchtbuch für Stuten.....</u>	<u>8</u>
<u>(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>8</u>
<u>(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>8</u>
<u>(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>9</u>
<u>(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>9</u>
<u>(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches).....</u>	<u>9</u>
<u>(9.1.6) Elitestutbuch</u>	
<u>10.Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung.....</u>	<u>9</u>
<u>(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....</u>	<u>10</u>
<u>(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....</u>	<u>10</u>
<u>(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....</u>	<u>10</u>
<u>(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....</u>	<u>11</u>
<u>(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung</u>	<u>11</u>
<u>(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....</u>	<u>11</u>
<u>(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial</u>	<u>11</u>
<u>(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....</u>	<u>12</u>
<u>(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....</u>	<u>12</u>
<u>(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung</u>	<u>12</u>
<u>11.Selektionsveranstaltungen.....</u>	<u>12</u>
<u>(11.1) Körung.....</u>	<u>12</u>
<u>(11.2) Stutbucheintragung.....</u>	<u>12</u>
<u>(11.3) Leistungsprüfungen.....</u>	<u>13</u>
<u>(11.3.1) Prüfungsorte.....</u>	<u>13</u>

<u>(11.3.2) Leistungstest.....</u>	<u>13</u>
<u>(11.3.3) Merkmalsgewichtung.....</u>	<u>13</u>
(11.3.4) Tuniersprtprüfung	
<u>12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....</u>	<u>15</u>
<u>13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....</u>	<u>15</u>
<u>(13.1) Künstliche Besamung</u>	<u>15</u>
<u>(13.2) Embryotransfer.....</u>	<u>15</u>
<u>(13.3) Klonen.....</u>	<u>15</u>
<u>14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten.....</u>	<u>15</u>
<u>15. Zuchtwertschätzung.....</u>	<u>16</u>
<u>16. Beauftragte Stellen.....</u>	<u>16</u>
<u>17. Weitere Bestimmungen.....</u>	<u>17</u>
<u>(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN)</u>	<u>17</u>
<u>(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....</u>	<u>18</u>
<u>(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....</u>	<u>18</u>
<u>(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung.....</u>	<u>18</u>
<u>(17.3.2) Zuchtbrand</u>	<u>18</u>
17.4 Transponder	

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der ZSSE e.V. ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Quarter Pony führt.

Die vom ZSSE e.V. als Ursprungszuchtorganisation aufgestellten aktuellen Grundsätze des Ursprungszuchtbuches werden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Änderungen des Zuchtprogramms werden den Mitgliedern nach Genehmigung durch die zuständige Behörde zeitnah in schriftlicher Form (E-Mail und/oder Info Brief) oder über die Homepage bekannt gegeben.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Quarter Pony sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.zsse.de veröffentlicht.

Filialzuchtbücher werden über Änderungen der Grundsätze durch die entsprechende Website informiert.

1. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ZSSE e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: das Gebiet der gesamten Bundesrepublik Deutschland sowie folgende Mitglieds- und Vertragsstaaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Österreich, Tschechien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Vereinigtes Königreich, Island, Norwegen, Lichtenstein und Zypern.

2. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 12.06.2018):

Stuten: 97 Stuten

Hengste: 29 Hengste

3. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Das Quarter Pony kann in allen Westerndisziplinen eingesetzt werden. Je nach genetischem Hintergrund ist es auch für Dressur, Springsport und Fahrsport einsetzbar. Aufgrund seines freundlichen und ausgeglichenen Wesens findet es auch gerne Verwendung als Schul- und Therapiepferd. Aufgrund seiner Robustheit, seines angenehmen Charakters und Größe ist es auch das ideale Familienpferd, welches Jugendlichen und leichten/kleinen Erwachsenen auch den Einstieg in den Turniersport ermöglicht.

Bei entsprechender Ausbildung ist es auch dem Quarter Pony möglich im Western-Turniersport auf internationaler Ebene mit den „großen“ Westerpferderassen mitzuhalten. Je nach Genetik und Abstammung gibt es auch Quarter Ponys, die

sich durchaus für den Dressur- und Springsport sowie für das Showreiten und die Hohe Schule eignen.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Herkunft

USA

Größe

angestrebt wird eine Größe zwischen 120 und 150 cm Stockmaß.

Farben

alle Farben sind zugelassen

Abzeichen

Alle Abzeichen sind zugelassen

Gebäude

Kopf:

Der Kopf soll die Intelligenz des Quarter Ponys widerspiegeln. Er ist kurz und mit breiter Stirn und sollte dem des Quarter Horses ähneln, jedoch zusätzlich mit einem gewissen „Ponycharme“. Die kurzen Ohren stehen weit auseinander, die Augen sind groß und klar.

Hals:

Der Kopf des Quarter Ponys ist im 45° Winkel zum Hals und mit ausreichender Ganaschenfreiheit versehen. Der Hals sollte mittellang und kräftig sein, wobei die Oberlinie aber deutlich länger als die Unterlinie sein sollte (Speck- und Unterhäse sind nicht erwünscht!)

Rücken:

Das Quarter Pony hat einen kurzen, stabilen Rücken sowie einen mittel ausgeprägten Widerrist. Seine tiefe und schräge Schulter ermöglicht ihm ein angenehmes und schön anzusehendes Gangwerk.

Brust:

Die Brust sollte angemessen breit sein und zu den restlichen Körperproportionen passen

Hinterhand:

Die Hinterhand wünscht man sich wie beim Quarter Horse gut bemuskelt, aber dennoch in Balance zum restlichen Körper. Extrem überbaute Pferde sind nicht erwünscht

Beine & Hufe

Die Beine sind klar und stabil und stehen in angemessener Proportion zur Körpermasse. Der Huf ist schön gerundet und ausreichend groß um das Gewicht zu tragen. Die Beine sollten gut unter den Körper gesetzt sein. Somit ermöglichen sie dem Quarter Pony schnelle, enge Wendungen in alle Richtungen, was ihm für die Westerndisziplinen nötige Wendigkeit verleiht. Das Quarterpony ist durch seinen Körperbau von Natur her sehr versammelt, so dass alle Wendungen und Stopps leichtfüßig ausgeführt werden und dem Pony nicht schwer fallen.

Bewegungsablauf

Die Grundgangarten sollten denen anderer Westernpferderasse entsprechen. Das Quarter Pony sollte sich leichtfüßig, taktrein und ausbalanciert in allen drei Gangarten präsentieren. Alle Gangarten sollten für den Reiter angenehm zu sitzen sein. Das Quarter Pony ist durch seinen Körperbau von Natur her gut versammelt, so dass alle Wendungen und Stopps leichtfüßig ausgeführt werden und dem Pony nicht schwer fallen.

Gangveranlagte Ponys (Tölt, Running Walk, Rack, Paso, etc) sind nicht erwünscht und werden nicht in das Zuchtprogramm aufgenommen

Innere

Eigenschaften/Veranla

gung/Gesundheit

Charakter:

umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Kleinpferd, das für Reiter jeden Alters geeignet ist

Gesundheit:

Das Quarter Pony zeichnet eine robuste Gesundheit und eine sehr gute Belastbarkeit aus. Bei Zuchtpferden ist ein Freisein von Erbkrankheiten erwünscht.

Einsatzmöglichkeiten

Das Quarter Pony kann in allen Westerndisziplinen eingesetzt werden. Je nach genetischem Hintergrund ist es auch für Dressur, Springsport und Fahrsport einsetzbar. Aufgrund seines freundlichen und ausgeglichenen Wesens findet es auch gerne Verwendung als Schul- und Therapiepferd. Aufgrund seiner Robustheit, seines angenehmen Charakters und Größe ist es auch das ideale Familienpferd, welches Jugendlichen und leichten/kleinen Erwachsenen auch den Einstieg in den Turniersport ermöglicht. Bei entsprechender Ausbildung ist es auch dem Quarter Pony möglich im Western-Turniersport auf internationaler Ebene mit den „großen“ Westernpferderassen mitzuhalten. Je nach Genetik und Abstammung

gibt es auch Quarter Ponys, die sich durchaus für den Dressur- und Springsport sowie für das Showreiten und die Hohe Schule eignen.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit- oder Fahranlage

7. Zuchtmethod

Das Zuchtziel wird mit der Zuchtmethod der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist.

Quarter Ponys sind Anpaarungsprodukte von Quarter Ponys untereinander oder Nachkommen von Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Quarter Ponys eingetragen sind. Folgende Rassen sind zugelassen.

Quarter Pony

American Quarter Horse, American Paint Horse, Appaloosa,
Europäisches Westernpferd

Pony of the Americas, American Pony UK, American Paint Pony, Australien Quarter Pony, Europäisches Appaloosa Pony, Amerigo, Nederlands Appaloosa-Pony, Alle Welsh Pony Sektionen, Asturcon, Bosniake, Lewitzer, Pinto (Typ-Pony), Bardigiano, Deutsches Reitpony, British Riding Pony, British Spotted Pony, Konik, Connemara Pony, New Forest, Tarpan, Exmoor Pony, Dartmoor Pony, Huzule
Haflinger, Edelbluthaflinger, Dülmener, Sorraia, Mustang, Carmague Pferd, Hispano Araber, Quarab Horse, Appaloosa, Azteca, Araber Berber, Criollo, Mestizio

Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rassen untereinander sind grundsätzlich nicht zugelassen. Zulässige Ausnahme bilden Reinzuchtanpaarungen der zugelassenen Rassen American Quarter Horse, American Paint Horse und Appaloosa.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- **Vorbuch.**

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und

- gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.) vollständig abgeschlossen haben.

Hengste, die einen Gentest auf die Gendefekte (HYPP, HERDA; OLWS, PSSM, GBED und EMH) vorweisen können, erhalten den Zusatz“ Premium“, wenn die Testergebnisse auf die vorstehend genannten Gendefekte N/N lauten.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden, frühestens im 3.Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung_ mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Hengste, die einen Gentest auf die Gendefekte (HYPP, HERDA; OLWS, PSSM, GBED und EMH) vorweisen können, erhalten den Zusatz“ Premium“, wenn die Testergebnisse auf alle vorstehend genannten Gendefekte N/N lauten

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind und

- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.
- Gangveranlagte Ponys (Tölt, Running Walk, Rack, Paso, etc) sind nicht erwünscht und verbleiben im Fohlenbuch. Sie können in keine andere Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Quarter Pony entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

(9.1.6) Elitehengstbuch

Ein Hengst kann Elitehengst werden, wenn er im Hengstbuch I eingetragen ist, in der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 8,0 erreicht und eine Hengstleistungsprüfung mit mindestens mit 6,8 Punkten bestanden hat. Beträgt die Gesamtnote der HLP 7,8 und besser, werden 2 Punkte auf die Elitehengstbewertung gut geschrieben.

Zusätzlich ist eine Leistung über Nachkommen erforderlich.

Über die Leistung von Nachkommen müssen mindestens 8 Punkte nach unten stehender Tabelle erreicht werden.

Der Elitehengst muss mindestens 5 Nachkommen haben, die nach folgendem Schlüssel bewertet werden:

Gekörte Söhne:	3 Punkte
Gekörte Söhne mit HLP	4 Punkte
Tochter Verbandsprämie	3 Punkte
Prämienfohlen (max. 5 Punkte über Fohlen)	1 Punkt

Die Bezeichnung Elitehengste wird vergeben, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind und der Hengst eine Mindestpunktzahl von 8 vorweisen kann.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Stuten, die einen Gentest auf die Gendefekte (HYPP, HERDA; OLWS, PSSM, GBED und EMH) vorweisen können, erhalten den Zusatz“ Premium“ , wenn die Testergebnisse auf alle vorstehend genannten Gendefekte N/N lauten.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Stuten, die einen Gentest auf die Gendefekte (HYPP, HERDA; OLWS, PSSM, GBED und EMH) vorweisen können, erhalten den Zusatz “ Premium“, wenn die Testergebnisse auf alle vorstehend genannten Gendefekte N/N lauten

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.
- Gangveranlagte Ponys (Tölt, Running Walk, Rack, Paso, etc) sind nicht erwünscht und verbleiben im Fohlenbuch. Sie können in keine andere Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Stuten frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Quarter Pony entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Anlage 1\)](#) aufweisen.

Stuten, die einen Gentest auf die Gendefekte (HYPP, HERDA; OLWS, PSSM, GBED und EMH) vorweisen können, erhalten den Zusatz "Premium", wenn die Testergebnisse auf alle vorstehend genannten Gendefekte N/N lauten

(9.2.6) Elitestutbuch

Eine Stute kann Elitestute werden, wenn sie im Stutbuch 1 eingetragen ist und in der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,8 erreicht. Beträgt die Gesamtnote 7,5 und besser werden 2 Punkte auf die Elitestutenbewertung gut geschrieben.

Zusätzlich ist eine Leistung über Nachkommen erforderlich.

Über die Leistung von Nachkommen müssen mindestens 6 Punkte nach unten stehender Tabelle erreicht werden.

Die Elitestute muss mindestens 3 Nachkommen haben, die nach folgendem Schlüssel bewertet werden:

Gekörter Sohn	3 Punkte
Gekörter Sohn mit HLP	4 Punkte
Tochter Verbandsprämie	3 Punkte
Tochter Verbandsprämie mit SLP	4 Punkte
Prämienfohlen (max 3 Punkte über Fohlen)	1 Punkt

Die Bezeichnung Elitestute wird vergeben, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind und die Stute eine Mindestpunktzahl von 6 vorweisen kann.

10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Vater		Mutter	Hauptabteilung		Zusätzliche Abteilung
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.

Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.

Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,

- a) Ausstellungstag und -ort,
- a) Lebensnummer (UELN),
- b) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- c) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- d) Deckdatum der Mutter,
- e) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,

- f) Kennzeichnung,
- g) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- h) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- i) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- j) Körurteil,
- k) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- l) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- m) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- n) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.

die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und

das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- a) Ausstellungstag und -ort,
- a) Lebensnummer (UELN),
- b) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- c) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- d) Deckdatum der Mutter,
- e) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- f) Kennzeichnung
- g) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- h) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
 - die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- a) Körurteil (sofern vorhanden)
- b) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- a) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- a) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,

bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Bescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als VorAbstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind,

deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er
in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0
erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen
werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung
erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur
Stuten zugelassen:

deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines
Zuchtbuches eingetragen sind,

deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch Anhang) oder einer der
Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind

(11.3) Leistungsprüfungen

Richtlinie zur Durchführung der Hengstleistungsprüfung für die Rasse Quarter Pony :

Die Durchführung der nachfolgenden Leistungsprüfung erfolgt durch den ZSSE e.V.

Zu prüfende Rasse: Quarter Pony

Prüfungsdauer: 1-Tagesprüfung

Zulassungsbedingungen: Grundsätzlich sind vierjährige und ältere Hengste
zugelassen,

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der
Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und angeritten
sein.

(11.3.1) Prüfungsorte: Vom ZSSE e.V. ausgewählte Orte

(11.3.2) Leistungstest:

Gemeinsame Bewertung der Hengste durch zwei Sachverständige. Im
einzelnen werden die Hengste von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen
bewertet:

1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena
1. Jog ½ Zirkel
1. Extended Trot auf der Diagonalen
2. In der Ecke durchparieren zum Schritt
3. Im Schritt zur Brücke
4. Überqueren der Brücke

5. 180° - Wendung auf der Vorhand
6. Rückwärts durch L
7. Seitwärts nach rechts über die äußeren Stangen
8. Jog zum Mittelpunkt der Arena
9. ein Spin nach rechts
10. ein Spin nach links
11. 3 Zirkel nach links, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
12. Galoppwechsel in der Mitte der Arena
13. 3 Zirkel nach rechts, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
14. Galoppwechsel in der Mitte der Arena
15. $\frac{3}{4}$ Zirkel nach links
16. Galopp auf der Diagonalen
17. Stop. 5 Tritte rückwärts
18. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern.

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 12 ZBO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt / nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse

(11.3.3) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung:

Die Endnote wird als arithmetisches Mittel der Merkmalsnoten ausgewiesen:

<i>Merkmal</i>	<i>Note</i>
Schritt zum Mittelpunkt der Arena	0 – 10
Jog $\frac{1}{2}$ Zirkel	0 – 10
Extended Trot auf der Diagonalen	0 – 10
In der Ecke durchparieren zum Schritt	0 – 10
Im Schritt zur Brücke	0 – 10
Überqueren der Brücke	0 – 10
180° - Wendung auf der Vorhand	0 – 10
Rückwärts durch L	0 – 10
Seitwärts nach rechts über die äußeren Stangen	0 – 10
Jog zum Mittelpunkt der Arena	0 – 10
ein Spin nach rechts	0 – 10
ein Spin nach links	0 – 10
3 Zirkel nach links, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam	0 – 10
Galoppwechsel in der Mitte der Arena	0 – 10
3 Zirkel nach rechts, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam	0 – 10
Galoppwechsel in der Mitte der Arena	0 – 10
$\frac{3}{4}$ Zirkel nach links	0 – 10
Galopp auf der Diagonalen	0 – 10

Stop. 5 Tritte rückwärts	0 – 10
Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern.	0 – 10
Endnote	Summe/20

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und dem ZSSE e.V. mitzuteilen.

Die Hengste sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der Prüfung ausgeschlossen.

Nach Beendigung des Leistungstests wird die Endnote der einzelnen Hengste öffentlich bekannt gegeben und die Teilnahme und das Ergebnis in der Zuchtbescheinigung des Hengstes vermerkt. Den Hengstbesitzern sowie dem ZSSE e.V. wird ein ausführlicher Ergebnisbogen mit den Einzelergebnissen zugestellt.

(11.3.4) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste eine der folgenden Auszeichnungen oder Turniersporterfolge nachweisen können.

Ein ROM (Register of Merit) bei einem der folgenden Verbände: ApHC, DQHA, AQHA, NRHA, NCHA, POAC, QPA, APHA, WPPA, APPR, PHCG

oder

Einen Landesmeistertitel in einer Westernreitklasse bei einem der folgenden Verbände: DQHA, NRHA Germany, EWU, NCHA, ApHC Germany, PHCG

oder mindestens

Eine Bronze Medaille in einer Westernreitdisziplin der der EWU

oder

Eine bestandene Hengstleistungsprüfung bei folgenden Verbänden: POAC Germany, DQHA, ApHC Germany, PHCG. Spezial Color CH

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- a) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- a) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Der Zuchtverband beauftragt keine anderen Stellen mit spezifischen technischen Tätigkeiten.

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 426 26 19021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

426 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =326)

26 - Verbandsnummer

19 - Rasseschlüssel

021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen, sofern dieser vorgesehen ist.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

Anlage 1: Liste der genetischen Defekte

Anlage 1

Bekämpfung genetischer Defekte

Der Bekämpfung der für das Quarter Pony relevanten genetischen Defekte mit dominantem oder rezessivem Erbgang kommt in der Zuchtarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Abkürzung EMH / MH	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
	Equine Maligne Hyperthermie	American Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa	Nach Narkose Hyperthermie (> 40°C) und metabolische Azidose, Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, Beeinträchtigung der Nierenfunktion; kann eine PSSM-Symptomatik verstärken	autosomal-dominant
GBED	Glycogen Branching Enzyme Deficiency	American Quarter Horse	Fohlen haben erhöhte Leber -und Muskelenzymwerte, Hypoglykämie und Sepsis.	monogen autosomal-rezessiv
HERDA	Hereditäre Equine Regionale Dermale Asthenie (Hyperelastosis cutis)	American Quarter Horse, Appaloosa (Nachkommen der Linie POCO BUENO) sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Fragile, schlaffe Haut, die schnell reißt	monogen autosomal-rezessiv
HYPH	Hyperkaliämische Periodische Paralyse	American Quarter Horse, Appaloosa sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Defekt in einem Natriumkanal-Gen, welcher zur Hypokaliämie führt. Symptome sind Muskelzittern, Schwäche, Herzversagen	monogen autosomal-dominant
OLWS (dominantes weiß)	Overo Lethal White Syndrom	Paint Horse und Overoschecken (v.a. Rassen mit hohem Weißanteil)	Embryonal letal, wenn homozygot	monogen autosomal-rezessiv
PSSM Typ I	Polysaccharid-Speicher-Myopathie	alle Rassen, häufiger bei Westernpferderassen, Kaltblütern und Englischem Vollblut sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Muskelerkrankung mit Störung im Kohlenhydratstoffwechsel. Folgen sind kreuzverschlagnähnliche Symptome, Schwitzen, wechselnde Lahmheiten, Muskelzittern, Muskelatrophie, Abmagern, Symptome wie Krampfkolik	multifaktoriell autosomal-dominant

Splashed White

Splashed White
Schecke

American Quarter
Horse (SW1, SW2,
SW3), Trakehner,
Miniature Horse,
Shetland Pony,
Isländer, Kaltblut,
Appaloosa,
Freiberger

bei bestimmten
Genotypen Taubheit,
verminderte
Sehfähigkeit

SW1: autosomal
unvollständig
dominant, SW2 und
SW3 autosomal
dominant